

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Einzelhandelsberufe

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel in den Ausbildungsberufen Verkäufer / Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel vom 16. Juli 2004 / 04. September 2007

- Verkäufer/-in
 Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Für **beide Berufsbilder** ist **eine** der folgenden Wahlqualifikationen für die ersten beiden Ausbildungsjahre festzulegen. (bitte ankreuzen)

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres möglich.

- Warenannahme, Warenlagerung
 Beratung und Verkauf
 Kasse
 Marketingmaßnahmen

Für das Berufsbild **Kaufmann im Einzelhandel** sind für das dritte Ausbildungsjahr **drei** der folgenden Wahlqualifikationen festzulegen.

Aus diesem Block bitte mindestens eine auswählen

1. Beratung, Ware, Verkauf
 2. Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
 3. Warenwirtschaftliche Analyse

4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 5. Marketing
 6. IT- Anwendungen
 7. Personal
 8. Grundlagen unternehmerischer Selbständigkeit

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter/s

Unterschrift der/des Auszubildenden